

Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach

Am Dienstag, 12.07.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Gierschnach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Wirtschaftsweges (Gierschnacher Mühle)
- 3) Dauerhafte Beauftragung der GT-Service GmbH mit den Bündelausschreibungen Erdgas und Strom
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gierschnach, 5. Juli 2022
Ortsgemeinde Gierschnach

MANFRED GÖRGEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach am 12.07.2022 **im** Bürgerhaus in Gierschnach findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Giersch/536/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 2 Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Wirtschaftsweges (Gierschnacher Mühle) (Giersch/534/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Aufgrund des derzeit schlechten Zustandes und der starken Beanspruchung des im anliegenden Kartenausschnitts dargestellten Wirtschaftsweges (ca. 810 m bituminös befestigt), haben Gespräche (zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum) wegen einer möglichen Förderung des Wegeausbaus stattgefunden. Es handelt sich um einen Verbindungsweg zwischen der Ortsgemeinde Gierschnach und der Gierschnacher Mühle. Die Wegebaumaßnahme wurde beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) zur Besichtigung und Feststellung der Förderfähigkeit angemeldet.

Am 30.03.2022 fand ein Ortstermin mit Vertretern des DLR und der Landwirtschaftskammer statt. Dabei wurde die Maßnahme befürwortet und als förderfähig eingestuft. Der Fördersatz beträgt 55 v.H. Der Weg soll durchgehend mit einer Tragdeckschicht in einer Stärke von 8-10 cm im Hocheinbau und einer Fahrbreite von 3,00 m (Bestand) überzogen werden. Zudem soll der Weg vorprofilert und in den besonders beschädigten Bereichen mit einer Asphaltarmierung versehen werden. Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um einen kompensationspflichtigen Eingriff, der keiner naturschutzrechtlichen Genehmigung und keiner Ausgleichsmaßnahme bedarf.

Die Kosten der gesamten Wegebaumaßnahme belaufen sich nach einer aktuellen groben Kostenschätzung der Verwaltung, der keine Baugrunderkundung zu Grunde lag, auf ca. 135.000,00 EUR. Nach der Einholung eines Grundsatzbeschlusses kann der Förderantrag gestellt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt dann nach einem landesweiten Ranking eine Auswahl der Fördermaßnahmen.

Sollte eine Bewilligung der Fördermittel erfolgen, muss ein Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, sind die Mittel für die Wegebaumaßnahme in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Von Seiten der Ortsgemeinde ist eine Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft bei diesem Projekt abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, grundsätzlich die im Lageplan dargestellten Wirtschaftswegabschnitte Flur 5 Nr. 41 und Flur 6 Nr. 54,61,74,75 auszubauen und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zu stellen (Grundsatzbeschluss). Nach Eingang eines positiven Förderbescheids wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.07.2022	Giersch/53 4/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 3 Dauerhafte Beauftragung der GT-Service GmbH mit den
Bündelausschreibungen Erdgas und Strom (Giersch/535/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 14.03.2022 hat das Gremium über die Beauftragung der Bündelausschreibungen Erdgas und Strom entschieden. Dabei wurde nur einer einmaligen Beauftragung zugestimmt. Die dauerhafte Beauftragung, die entsprechend des Gemeinde- und Städtebunds empfohlen wurde, wurde abgelehnt.

Mit der „einmaligen Beauftragung“ der Bündelausschreibungen steht die Ortsgemeinde Gierschnach im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld alleine da. Problem wird ggfs. sein, dass die GT-Service GmbH in drei Jahren, wenn die nächsten Konzessionsverhandlungen anstehen keine „neuen Kunden“ mehr annehmen wird, sofern die Personalkapazität bei der GT-Service keine weiteren "Neukunden" zulässt.

Dies würde dann bedeuten, dass die Ortsgemeinde Gierschnach an der allgemeinen Ausschreibung nicht mehr teilnehmen könnte und letztlich die Ausschreibung selbst vornehmen lassen müsste. Dazu wäre ein Vergabebüro zu beauftragen. Hier ist auf jeden Fall mit erheblich höheren Kosten zu rechnen.

Die andere Alternative wäre, dass die Ortsgemeinde Gierschnach über den Grundversorger mit Gas und Strom versorgt wird. Hier wäre dann aber mit höheren Verbrauchskosten zu rechnen.

Anzumerken ist, dass eine Dauerbeauftragung der Gt-service GmbH mit einer Frist von 13 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit der dann laufenden Bündelausschreibung gekündigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt einer dauerhaften Beauftragung der Gt-service GmbH mit der Abwicklung der Bündelausschreibungen Strom und Gas zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.07.2022	Giersch/53 5/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Abweichungsantrag zur Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück
Gemarkung Gierschnach, Flur 11, Nr. 15/10 (Giersch/539/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zur Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Gemarkung Gierschnach, Flur 11, Nr. 15/10 im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 88 Abs. 7 LBauO zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“.

Nach dem beiliegenden Abweichungsantrag soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Form der Einfriedung abgewichen werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Einfriedungen der Grundstücke in Hecken oder naturbelassenen Holzzäunen zulässig. Vorliegend ist eine Einfriedung mit Mauern geplant.

Bei der Abweichung von der Einfriedungsform handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung. Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung obliegt daher gemäß § 69 LBauO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz- Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Ortsgemeinde ist gemäß § 88 Abs. 7 LBauO lediglich vor der Zulassung der Abweichung zu hören.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Abweichungsantrag zur Errichtung einer Mauer zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.07.2022	Giersch/53 9/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 5 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Giersch/537/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]